

Bearbeiter: Franz Graul u. Franz Tichy

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landeskunde der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	
	1. Ordnung		1. Ordnung
	2. "		2. "
	3. "		3. "
	4. " (naturr. Haupt-einheiten)		4. " (naturr. Haupt-einheiten)
	5. "		5. "
	6. "		6. "
	7. "		7. "

Singularitäten 4. - 7. Ordnung Singularitäten 5. - 7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 7. Ordnung.

Politische Grenzen

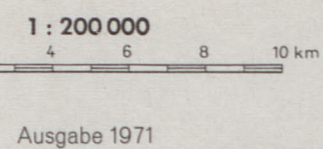


Bayern		Baden - Württemberg	
Regierungsbezirk Mittelfranken	18 Kreisfreie Stadt Weißenburg i. Bay.	Regierungsbezirk Nordwürttemberg	23 Landkreis Aalen
1 Landkreis Offenheim	19 Landkreis Hilpoltstein		
2 " Neustadt a. d. Aisch	20 " Eichstätt		
3 " Fürth			
4 Kreisfreie Stadt Fürth	Regierungsbezirk Oberpfalz		
5 Kreisfreie Stadt Nürnberg	21 Landkreis Neumarkt i. d. OPF.		
6 Landkreis Erlangen			
7 " Lauf a. d. Pegnitz	Regierungsbezirk Schwaben		
8 " Nürnberg	22 Landkreis Nördlingen		
9 " Rothenburg a. d. Tauber			
10 " Ansbach			
11 Kreisfreie Stadt Ansbach			
12 " Stadt Schwabach			
13 Landkreis Schwabach			
14 " Feuchtwangen			
15 " Dinkelsbühl			
16 " Gunzenhausen			
17 " Weißenburg i. Bay.			



Geographische Landesaufnahme 1:200 000
Naturräumliche Gliederung, Bl. 163 Nürnberg, Bearbeitung abgeschlossen: Mai 1971

Grundlagen:
Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1:200 000 mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M., Nr. 14/89 vom 5. 11. 1969



Übersicht der Anschlußblätter

152	153	154/155
162	163	164
171	172	173

Kartographie und Druck:
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
Selbstverlag Bad Godesberg